

Altenfeldner Gemeindeinfo



AKTUELLES AUS UNSERER GEMEINDE

JÄNNER**Nr. 1/2014****KRIMINAL
PRÄVENTION****POLIZEI**

DÄMMERUNGSEINBRÜCHE

TIPPS zur Verhinderung von Dämmerungseinbrüchen:

„Einbrecher kommen nur in der Dunkelheit“ – eine leider oft verbreitete Anschauung, die jedoch längst nicht mehr richtig ist. Sehr viele Einbrüche passieren in der Dämmerung. Da auch im Ort Altenfelden einige Einbrüche passiert sind in letzter Zeit gibt die Kriminalprävention folgende Empfehlungen zur Senkung des Einbruchsrisikos:

- ✓ ***Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, schreckt potenzielle Einbrecher ab***
- ✓ ***Bei Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren***
- ✓ ***Im Außenbereich Bewegungsmelder und helle Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert, vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten***
- ✓ ***Außensteckdosen wegschalten, können auch durch Täter genutzt werden***
- ✓ ***Lüften nur, wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist für einen Täter wie ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrter Fenstergriffe). Achtung – Versicherungen zahlen nicht, da kein Einbruch sondern eventuell nur ein normaler Diebstahl vorliegt!***
- ✓ ***Mit einem Türspion und ausreichender Beleuchtung können Sie sehen, ob ungebetene Gäste an Ihrer Tür läuten***

- ✓ *Bei Gegensprechanlagen: Öffnen Sie nicht sofort jedem die Hauseingangstüre, sondern informieren Sie sich zuerst über die Person und den Grund des Besuches*
- ✓ *Ein Balkenriegelschloss an der Eingangstür oder eine Alarmanlage sichern sehr wirksam gegen potenzielle Einbrecher ab*
- ✓ *Vermeiden Sie es Ihren Schlüssel unter dem Fußabtreter oder in Blumentöpfen zu verstecken*
- ✓ *Verriegeln Sie immer sämtliche Fenster und Türen, selbst bei kurzer Abwesenheit*
- ✓ *Bewahren Sie nur wenig Bargeld zuhause auf. Hinterlegen Sie Ihre Wertsachen bei Ihrer Bank in einem Wertesafe (nicht in den Brieffächern)*
- ✓ *Nachbarschaftshilfe: Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Nachbarn. So wissen Sie, was in Ihrer Nachbarschaft vorgeht und erkennen ungewöhnliche Aktivitäten sofort. Tauschen Sie auch Telefonnummern aus, im Anlassfalle ist es gut den Nachbar verständigen zu können*
- ✓ *Vermeiden Sie zur Einfriedung Ihres Grundstückes Bäume, Sträucher und Büsche – sie bieten den Dieben idealen Sichtschutz. Mauern und Zäune sind hingegen Hindernisse, die der Dieb nicht so leicht unbemerkt überwinden kann (zumindest Rückschneiden der Sträucher auf eine max. Höhe von 80 cm!)*
- ✓ *Leitern, Gartenmöbel und frei herumliegendes Werkzeug sind praktische Helfer für Diebe – sie sollten versperrt im Inneren des Hauses verwahrt werden*
- ✓ *Je massiver der Zaun, desto größer die Sicherheit*
- ✓ *Versehen Sie Zaun oder Mauer mit einem Überkletterschutz*

Bei Verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei (Notruf 133) verständigen!
 Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Kriminalprävention 0800/216346
 (Tonband 0-24 Uhr)

Der Tourismusverband Altenfelden **verleiht wieder SCHNEESCHUHE:**

Auszuleihen sind die Schneeschuhe bei Andreas Neumüller, GH
 Wildparkwirt zu einer Ausleihgebühr von € 3,00/Tag

Nähere Infos und Reservierungen unter:

Andreas Neumüller, Tel. 5586-0

Heizkostenzuschuss 2013/2014

Die OÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2013 für die Heizperiode 2013/2014 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger- wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140 Euro** bei Unterschreiten der in Pkt. 3. festgesetzten Einkommensgrenze **und 70 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Die Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, muss als Hauptwohnsitz dienen. Diese muss ständig bewohnt sein und sich im Bundesland Oberösterreich befinden. Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2014**
 - **Alleinstehende: Euro 857,73;**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.286,03;**
 - **je Kind: Euro 161,41** (=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von Euro 132,34 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07)nicht übersteigt.
Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **857,73 Euro** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.
4. Die **Antragsfrist läuft bis zum 15. April 2014**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2014 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2013 auf die mit den anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätzen für das Jahr 2014 festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden sind.
5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n Sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
8. Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

SCHNUPPERTICKET

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im Dezember wieder die Verlängerung für das Schnupperticket nach Linz beschlossen. Es stehen zwei Tickets zur Verfügung. Jede(r) Gemeindebürger(in) kann sich nach Vorreservierung am Gemeindeamt die Tickets um € 5,-- /pro Person ausborgen.

FSME Zeckenschutz-Impfaktion 2014

Am **Dienstag, 11. Februar 2014** findet im Turnsaal der **Volksschule Altenfelden** die Zeckenschutzimpfung (FSME) statt.

Fam. Name A-G → 10.30 Uhr; Fam. Name H-O → 10.45 Uhr ;

Fam. Name P-Z → 11.00 Uhr

Die FSME-Impfung soll nach Abschluss der Grundimmunisierung erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt werden. Anschließend ist alle **5 Jahre** eine Auffrischung erforderlich.

Personen ab dem 60. Lebensjahr sollen die FSME-Impfung alle 3 Jahre auffrischen lassen.

Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.....€ 13,20

Jugendliche im 16. Lebensjahr€ 15,00

Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr€ 18,10

(ab dem 3. Kind und bei allen weiteren unversorgten Kindern.....€ 3,63)

Die Impfkosten sind bei der Impfung bar zu entrichten!! **Für die Impfung ist die Einverständniserklärung zur Schutzimpfung (liegen am Gemeindeamt auf) auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Impfkarte zur Impfung mitzubringen!**

DIE GESUNDE GEMEINDE INFORMIER T:



KORREKTUR bei TERMINKALENDER:

Bei unserer Aussendung des Jahresprogramms der Gesunden Gemeinde hat sich leider ein Fehler eingeschlichen beim Ernährungsvortrag:

Der Vortrag „Ernährung zwischen Sein und Schein“ ist am **Mittwoch, 05. März 2014, 20 Uhr** im Pfarrsaal (*nicht wie angeführt Dienstag*) – Plakate werden noch ausgehängt!

Konzert des Jugendorchesters

Sonntag, 02. Februar 2014, 16,00 Uhr im Pfarrsaal Altenfelden unter dem Motto „Eine Reise mit der Zeitmaschine“. Mit MusikerInnen der Musikvereine Altenfelden und Arnreit.



Konzert des Kammerchors Fortuna

„Zwischen Augenblick und Ewigkeit“ – Lieder aus 5

Jahrhunderten Am Samstag, 22. März 2014, 20 Uhr in der Pfarrkirche Altenfelden. Leitung: Tatjana Böcksteiner, Veranstalter: Öffentliche Bibliothek und Bildungsausschuss

Der Bürgermeister: Franz Trautendorfer
Gemeindeinfo 01/2014

Franz Trautendorfer